

# Informationen zum Schulbetrieb vom 12.04 – 16.04.2021

## Präsenzunterricht Jahrgang 10:

Der 10. Jahrgang erhält Präsenzunterricht nach dem Plan vom 22.2. Donnerstag verbleibt ein Distanztag um die Nebenfächer abzubilden. Anders als in den zwei Wochen vor den Osterferien, befindet sich wieder der gesamte 10. Jahrgang in der Schule. (Es stehen genügend Räume zur Verfügung)

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag	Freitag	
<b>1.-2. Stunde</b>			<b>Deutsch</b>		<b>WP</b>		<b>Distanztag</b>	<b>Physik (10a/d/e/f)</b>	
			AMJ	A13/B11 (GYM)	BOR	A21/A23/A24		PLE	D11/D13
			KAL	A22/A25 (GYM)	BOL	B03		HEI	C11/C12
			SOF	A24/A21 (GYM)	JAS	A11 (GYM)		THE	C13/C14
			HOF	A11/A14 (GYM)	TEN	A15/A13 (GYM)		GRE	D14/D15
			LAT	A23 (GYM)	LAS	A12 (GYM)			
			WUS	A12/A15 (GYM)	AMJ	A21/A22/A23			
					THE	B06			
					WIL	D1 (Küche)			
Die Pause verbringen die Schüler in dem Raum der vorherigen Stunde mit dem entsprechenden Kollegen (Mit Abstand und Lüften kann in den Räumen gegessen werden)									
<b>3.-4. Stunde</b>	<b>Mathe</b>		<b>Englisch</b>		<b>Deutsch</b>		<b>Distanztag</b>	<b>Mathe</b>	
	WEL	A13/B11 (GYM)	BOR	A13/A15 (GYM)	AMJ	A13/B11 (GYM)		WEL	A13/B11 (GYM)
	JON	A22/A25 (GYM)	JSN	A11 (GYM)	KAL	A22/A25 (GYM)		JON	A22/A25 (GYM)
	BLA	A24/A21 (GYM)	SPR	A12/A14 (GYM)	SOF	A24/A21 (GYM)		BLA	A24/A21 (GYM)
	ADO	A23 (GYM)	DMR	A25 (GYM)	HOF	A11/A14 (GYM)		ADO	A23 (GYM)
	CUL	A11/A14 (GYM)	MOO	A21 (GYM)	LAT	A23 (GYM)		CUL	A11/A14 (GYM)
	HAN	A12/A15 (GYM)	HOF	A22 (GYM)	WUS	A12/A15 (GYM)		HAN	A12/A15 (GYM)
			SOF	A24 (GYM)					
Die Pause verbringen die Schüler in dem Raum der vorherigen Stunde mit dem entsprechenden Kollegen (Mit Abstand und Lüften kann in den Räumen gegessen werden)									
<b>5.-6. Stunde</b>	<b>Englisch</b>						<b>Distanztag</b>	<b>Physik (10b/c)</b>	
	BOR	A13/A15 (GYM)						PLE	D11/D13
	JSN	A11 (GYM)						LIU	D14/D15
	SPR	A12/A14 (GYM)							
	DMR	A25 (GYM)							
	MOO	A21 (GYM)							
	HOF	A22 (GYM)							
	SOF	A24 (GYM)							

Die markierten Kurse werden von den Fachlehrern geteilt, sodass praktisches Arbeiten möglich wird.

**(Bekanntgabe der Einteilung erfolgt durch die Fachlehrer)**

## Testpflicht für den 10. Jahrgang:

Alle Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs testen sich am Montag und am Freitag vor dem Unterricht mit einem Selbsttest. Die Teilnahme an den Tests ist verbindlich für die Teilnahme am Präsenzunterricht. (SCHULMAIL)

Ein negativer Bürgertest, der nicht älter als 48 Stunden ist, kann den Selbsttest in der Schule ersetzen. Bei einem positiven Ergebnis eines Selbsttests in der Schule, werde Sie als Eltern telefonisch informiert und Ihr Kind sofort nach Hause geschickt. Ihr Kind kann erst wieder in die Schule kommen, wenn der Nachweis eines negativen PCR-Test von Ihnen vorgelegt wird. **Die Lehrerinnen und Lehrer unterliegen der gleichen Testpflicht.**

## Distanzunterricht Jahrgang 5-9:

- Die Jahrgänge 5-9 verbleiben im Distanzunterricht.
- Die Aufgabenübersicht befindet sich wie gewohnt in der Wochenübersicht der Klassen bei Moodle.
- Es wird für die Klassen in gewohnter Weise wieder Guten-Morgen Konferenzen mit dem Klassenlehrer geben.
- In den Hauptfächern werden Videokonferenzen zu den im Stundenplan ausgewiesenen Stunden angeboten (diese Termine werden ebenfalls im Wochenplan ausgewiesen).

### **Testpflicht bei Anwesenheit in Studyhall oder Notbetreuung:**

Alle Schülerinnen und Schüler die an der Studyhall oder der Notbetreuung teilnehmen, testen sich zweimal in einer Woche vor dem Unterricht mit einem Selbsttest. Die Teilnahme an den Tests ist verbindlich für die Teilnahme<sup>1)</sup>.

Ein negativer Bürgertest, der nicht älter als 48 Stunden ist, kann den Selbsttest in der Schule ersetzen. Bei einem positiven Ergebnis eines Selbsttests in der Schule, werde Sie als Eltern telefonisch informiert und Ihr Kind sofort nach Hause geschickt. Ihr Kind kann erst wieder in die Schule kommen, wenn der Nachweis eines negativen PCR-Test von Ihnen vorgelegt wird.

### **Notbetreuung für die Jahrgänge 5+6:**

Alle Schülerinnen und Schüler die an der Studyhall oder der Notbetreuung teilnehmen, testen sich zweimal in einer Woche vor dem Unterricht mit einem Selbsttest. Die Teilnahme an den Tests ist verbindlich für die Teilnahme<sup>1)</sup>.

Sollte ihr Kind an der Notbetreuung teilnehmen, melden Sie ihr Kind bitte formlos unter der Angabe der benötigten Tage unter der Emailadresse [info@sks-strawa.de](mailto:info@sks-strawa.de) an. Bitte denken Sie daran, dass eine Betreuung nur in der Zeit von 8-13 Uhr möglich ist. **Es handelt sich dabei um eine Betreuung nicht um eine schulische Begleitung bei der Erledigung der Aufgaben. (FORMULAR)**

### **Studyhall für die Jahrgänge 5-7:**

Alle Schülerinnen und Schüler die an der Studyhall oder der Notbetreuung teilnehmen, testen sich zweimal in einer Woche vor dem Unterricht mit einem Selbsttest. Die Teilnahme an den Tests ist verbindlich für die Teilnahme<sup>1)</sup>.

Die Studyhall wird ebenfalls wiedereröffnet. Sollte ihr Kind Unterstützung im Distanzunterricht benötigen melden Sie sich bitte per Mail bei Frau Gayk. [info@sks-strawa.de](mailto:info@sks-strawa.de)

Sie wird die Anfragen koordinieren und Ihnen Rückmelden, wann ihr Kind in die Studyhall kommen kann. **Dabei handelt es sich nie um vollständige Tage, damit wir möglichst vielen Schülerinnen und Schülern dieses Angebot machen können!** Die Zeiten, die Sie von Frau Gayk erhalten, sind dann auch verbindlich.

### **Studyhall für die Jahrgänge 8-10:**

Alle Schülerinnen und Schüler die an der Studyhall oder der Notbetreuung teilnehmen, testen sich zweimal in einer Woche vor dem Unterricht mit einem Selbsttest. Die Teilnahme an den Tests ist verbindlich für die Teilnahme<sup>1)</sup>.

Die Anmeldungen für die Studyhall sind bereits über die Klassenleitungen Ihres Kindes erfolgt. Sollten Sie noch dringenden Bedarf bei Ihrem Kind feststellen, melden sie diesen bitte an die Klassenleitung Ihres Kindes.

## **Hilfe durch das Moodleteam:**

Unser Moodleteam (Herr Hantke und Herr Terkatz) sind in der Zeit von 8-12 Uhr unter folgender Rufnummer zu erreichen: 0 28 34 – 944 637 0; Email: [medien@sks-strawa.de](mailto:medien@sks-strawa.de)

---

<sup>1)</sup> [08.07.2021] Informationen zum Schulbetrieb in NRW – SCHULMAIL  
(<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/08042021-informationen-zum-schulbetrieb-nrw>)

Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.